

Goldaper Kreisblatt.



— (achtundsechszigster Jahrgang). —

Redakteur für den amtlichen Teil: Der königliche Landrat zu Goldap. — Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Paustadt's Nachf., Franz Bassauer in Goldap.

Nr. 48. Sonntag, den 31. Juli. 1910.

Amtlicher Teil.

Als verfehlt durch Maul- und Klauenseuche im Sinne des § 1 der zur Abwehr dieser Seuche erlassenen landespolizeilichen Anordnung vom 4. August 1902 — Amtsblatt S. 265 — gelten bis auf weiteres folgende Landesteile:

in Preußen die Regierungsbezirke **Königsberg, Gumbinnen und Allenstein** sowie **Marienwerder**.
Gumbinnen, den 14. Juli 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Ich nehme wiederum Veranlassung, die Kreis-eingesessenen auf die große Gefahr der **Ein-schleppung der Maul- und Klauenseuche durch russische Gänse** aufmerksam zu machen und weise noch ausdrücklich darauf hin, daß es im Interesse eines jeden Viehbesizers liegt, die **russischen Gänse nach dem Ankauf möglichst 14 Tage lang so zu halten**, daß eine Berührung mit Wiederfäuern und Schweinen ausgeschlossen ist.

Die Herren **Guts- und Gemeindevorsteher** haben dies **ungefähr** ortsüblich bekannt zu machen, und dabei den Viehbesizern die **Absonderung der russischen Gänse** in der oben angedeuteten Weise zu empfehlen. Bei etwa vorkommenden Viehimporten aus verfehlten Bezirken weise ich noch besonders auf die Bestimmungen der im Kreisblatt pro 1897 auf Seite 308 zum Abdruck gelangten landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Gumbinnen vom 30. Juli 1897 hin und mache den Beteiligten die genaueste Befolgung dieser Bestimmungen strengstens zur Pflicht.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Seuche auch durch Menschen, die irgendwie mit krankem Vieh unmittelbar oder mittelbar in Berührung gekommen sind, übertragen werden kann. Fremde Personen, besonders Viehhändler, Fleishändler und Fleischer sind von den Viehbeständen möglichst fern zu halten und wo dies unmöglich ist, wenigstens eine unmitttelbare Berührung nur dann zuzulassen, wenn die betreffenden Personen sich vorher die Hände und womöglich auch die Kleider und Schuhe gründlich reinigen und tunlichst desinfizieren. Auch das Betreten von Stallungen, Weideplätzen und sonstigen Standorten von Tieren empfiehlt sich fremden Personen nicht zu gestatten, bevor sie nicht ihr Schuhwerk gründlich gereinigt und mit einer Desinfektionsflüssigkeit befeuchtet haben.

Goldap, den 24. Juli 1910.

Der Landrat.

Bekanntmachung,

betreffend die Instruktion für die bei den größeren Truppenübungen fungierenden Gendarmerie-Patrouillen.

Der nachstehende Auszug aus dem Anhang zur Feldgendarmerie-Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

§ 4.

Stellung und Befugnisse.
Landgendarmerie.

1. In den Befugnissen der zu den Manövern herangezogenen Landgendarmen tritt durch das Kommando eine Aenderung nicht ein.

Mannschaften.

2. Den von den Truppen kommandierten Begleitmannschaften wird die Befugnis beigelegt, in Ausübung ihres Dienstes, wie die Wachen, Zivilpersonen vorläufig festzunehmen, welche

a) den Anordnungen der Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille täflich sich widersetzen, oder sonst keine Folge leisten,

b) sich der Beleidigung gegen die Mitglieder der Gendarmerie-Patrouille schuldig machen, falls die Persönlichkeit des Beleidigers nicht sofort festgestellt werden kann.

3. Militärpersonen gegenüber haben die Begleitmannschaften in Ausübung des Dienstes die Befugnisse eines Wachthabenden.

4. Machen marschierende Truppenbagagen (§ 3) das Einschreiten der Gendarmerie-Patrouille zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlich, so ist dies dem Führer der Bagage bezw. dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Stellt derselbe die ihm kundgegebenen Unregelmäßigkeiten nicht ab, so darf die Patrouille doch ihre Dienstgewalt gegen die ersterem unterstellten Personen nicht geltend machen, und übernimmt dann der Führer die Verantwortung. Die Patrouille macht alsdann dem etwa vorhandenen Gendarmerie-Offizier oder Oberwachtmeister, andernfalls dem Leitenden des Manövers über den Vorfall Meldung.

Goldap, den 28. Juli 1910.

Der Landrat.

Im Einverständnis mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen hat der Herr Regierungs-Präsident in Gumbinnen anstelle des Amtrats Bartels in Alt-Rattenau den Administrator Bajohr in Willuhnen zum Beisizer der Prüfungskommission bei der Hufbeschlagchmiede in Trakehnen und zum

stellvertretenden Beisitzer der staatlichen Kommission zur Abhaltung von Hufbeschlagprüfungen in Gumbinnen ernannt.

Goldap, den 27. Juli 1910.

Der Landrat.

Für den die Kreise Stallupönen, Goldap und Darkehmen umfassenden Vertrauensmannsbezirk 14 der Sektion IV der Fuhrwerksberufsgenossenschaft ist zum Vertrauensmann der Hotelbesitzer H. Krieb hier selbst, zu seinem Stellvertreter Otto Schweighöfer-Stallupönen bestellt.

Goldap, den 23. Juli 1910.

Der Landrat.

Der Ortschulinspektor Pfarrer Wagner ist gemäß Verfügung der Königl. Regierung zu Gumbinnen II. Ea Nr. 313 vom 1.—31. August d. Js. beurlaubt und wird in den Geschäften der Ortschulinspektion durch Pfarrer Scheibe in Dubeningken vertreten.

Goldap, den 27. Juli 1910.

Der Landrat.

Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 20. v. Mts. (Kr.-Bl. S. 227) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß **Amtsvorsteher Meyhöffer in Sawaiten** die Amtsgeschäfte am 26. d. Mts. wieder **übernommen** hat.

Goldap, den 27. Juli 1910.

Der Landrat.

Die Königl. Regierung hat anstelle des aus Gesundheitsrücksichten von den Verbandsvorsteher-Geschäften zurückgetretenen Besitzers Steiner den Besitzer Mathes Dobat zu Pabbeln für die Zeit von jetzt bis Ende März 1914 zum Verbandsvorsteher des Gesamtschulverbandes Staisgirren ernannt.

Goldap, den 26. Juli 1910.

Der Landrat.

Gutsbesitzer Dalheimer in Gleisgarben hat gemäß § 50 Abs. 4 B. U. G. den Gutsverwalter Baldschuh in Eichenort zum Vertreter des Gutsbezirks Eichenort im Schulverbande Bobschwingen ernannt.

Diese Ernennung habe ich bestätigt.

Goldap, den 26. Juli 1910.

Der Landrat.

Wegen Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten ist die Kraginner Straße vom Mittelweg bis zum Schutzweg bis voraussichtlich anfangs Septembers d. Js. gesperrt. Fuhrwerke haben entweder den Mittelweg oder den Schutzweg zu passieren.

Goldap, den 27. Juli 1910.

Der Landrat.

Betrifft die Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe.

Zur Prüfung von Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte ist ein Termin am **Dienstag den 23. August d. Js.** angesetzt.

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891 — Reichsgesetzblatt Seite 359 ff. — vorgeschriebenen Zeugnissen sind unbedingt zwei Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungskommission portofrei einzureichen.

Druckeremplare der Prüfungsvorschriften à 55 Pf. werden auf Wunsch von dem unterzeichneten Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einzahlung des Kostenbetrages und des Portos verabsolgt.

Königsberg i. Pr., den 29. Juni 1910.

Der Vorsitzende.

gez. Sach,

Geheimer Regierungs- und Gewerbeberater.

Der Saatenstand Mitte Juli 1910.

Regierungsbezirk Gumbinnen, Kreis Goldap.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich) 4 = gering, 5 = sehr gering

Fruchtarten u. w.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten.								
	Staat	Regierungsbezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,4	2,3	1		4	1	1				
Sommerweizen	2,7	2,7			3	2	1	1	1		
Winterspelz (Dinkel)	2,3										
Winterroggen	2,6	2,6			2	2	4				
Sommerroggen	2,9	3,0					3	1			
Sommergerste	2,7	2,7			3		4		1		
Hafer	2,7	2,9				2	4	1	1		
Erbfen	2,8	2,6			5		3				
Ackerbohnen	2,8	2,6			3		1				
Wicken	2,7	2,6	1		2	2	2		1		
Kartoffeln	2,5	2,4	1		4	1	2				
Zuckerrüben	2,4	2,5									
Winterraps- und Rübjen	2,4	2,5									
Flachs (Lein)	2,7	2,7			1		3				
Klee	2,5	2,1	2		3	1	1				
Luzerne	2,4	2,1			2						
Wiesen mit künstlicher Be- (Ent-)wässerung	2,3	2,5			1	1					
Anderer Wiesen	2,5	2,7			2		5				

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt
Dr. Blenk, Präsident.

Trotz meiner Kreisblattsbekanntmachung vom 8. Juli cr. (Kr. Bl. S. 255) haben die Herren Ortsvorsteher der Ortschaften Ballupönen Gut, Blandau, Kl. Bludszyn, Dorfschen, Dubeningken, Eichenort, Gurnen, Joertischken, Judneitschen, Kosaken Gut, Kublischken, Kuifen/Sz., Lopen, Ranzehnen, Pabbeln Dom., Ralowken, Rominten, Szardeningken, Szelasken, Tollmingkehnen Gut, Waldaufabel und Wittichsfelde bisher die auf ihre Ortschaften entfallenden Landwirtschaftskammerbeiträge nicht an die Kreisasse hier selbst abgeführt.

Zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung ersuche ich die betreffenden Herren Ortsvorsteher nochmals, die Landwirtschaftskammerbeiträge nunmehr

bestimmt bis zum 5. August portofrei an die hiesige Kgl. Kreisasse abzuführen.

Goldap, den 28. Juli 1910.

Der Landrat.

Seuchennachrichten.

Erlöshene Seuchen: Druße unter dem Pferdebestande des Gutsbesizers Haugwitz-Herzogsthal.

Goldap, den 29. Juli 1910.

Der Landrat.

Seuchennachrichten.

Erlöshene Seuchen: Druße unter dem Pferdebestande des Gutsbesizers Gedat-Rurnehnen.

Goldap, den 27. Juli 1910.

Der Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Photographische Apparate auf Teilzahlung



Hunderttausende Kunden.

Tausende beglaub. Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240
Belle-Alliance-Strasse 3.

Jonass & Co.
ist eine gute Bezugsquelle

Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von alten Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.
gez. L. Riehl
beeidigter Bücherrevisor.

Ringe auf Teilzahlung



Hunderttausende Kunden.

Tausende beglaubte Anerkennungen.

Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240
Belle-Alliance-Strasse 3.



Künstler-, Öl- und Aquarellfarben

französischen Firnis und Malmittel

Th. Paukstadts Nachfolger
Franz Passauer.



Bekanntmachung.

Wegen Instandsetzungsarbeiten sind die Straßen von Böwgalen nach Jagdbude, sowie von Warnen nach Schwentischken, soweit sie durch die Oberförsterei Warnen führen, bis auf weiteres gesperrt.

Warnen, den 28. Juli 1910.

Der Amtsvorsteher.

Gegen Einsendung von 20 Pf. erhält Jeder eine Probe selbstgekelterten **Ahr-, Rhein- oder Moselwein** nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen. 18 Morgen eigene Weinberge. Gehr. Beth auf Weingut Burgbol, Ahrweiler.

Leister
Pferdelose
1637 Gewinne
im Werte von 43 300 M.
zu haben bei
Th. Paukstadt Nachf.
Franz Passauer.

260]

**Biegel, Dampffannen,
Drainröhren**

frei nach jeder Bahnstation.

Ziegelei Thiergarten b. Angerburg.

Herren,

welche vorzeitig die Abnahme ihrer besten Kraft wahrnehmen, wollen sich meinen Prospekt gratis kommen lassen.

E. Herrmann, Apotheker

Berlin NO. 45, Neue Königstrasse 2.

„Familie Lorenz“

*Ein neuer
Roman von*

W. Heimburg

In der „Gartenlaube“ beginnt soeben ein neuer Heimburg-Roman! Das ist für die vielen Freunde der Heimburgschen Muse ein um so größeres Ereignis, als der Roman „Familie Lorenz“ eine Schöpfung voller Spannung und Gefühlsinnigkeit ist. Die Handlung des Werkes führt in die behagliche Enge der Kleinstadt, der Honoratioren-Familien. Bedeutsame Menschenchicksale, doppelt ergreifend durch den schlichten Rahmen, in dem sie sich abspielen, ziehen an uns vorüber und fesseln den Leser. Über dem allem aber liegt wie Sonnenchein die wärmende und verlebende Darstellungskunst der beliebten Dichterin.

Seit 27 der „Gartenlaube“ mit dem Anfang des Romans „Familie Lorenz“ wird zum Preise von 25 Pfg. von jeder Buchhandlung geliefert. Wenn keine Buchhandlung am Platze, bestelle man direkt bei Ernst Kell's Nachf. G. m. b. H. in Leipzig.

Die Polizeivorschriften für den Regierungsbezirk Gambinnen.

Mit einer Bearbeitung
des allgemeinen Polizeirechts.

Herausgegeben von

Dr. jur. von Hippel.

== Zweite Auflage von 1910. ==

Preis M 15,00.

Zu haben in der Buchhandlung von

Th. Pankstadt Nachf.

Franz Passauer.

Für die Einmachzeit
empfehle

Kochbücher

in verschiedenen Preislagen,

Pergament- u. Pergaminpapier

echt und imitiert

ferner

Flaschenlack.

Stifetten

gummiert u. perforiert.

Th. Pankstadt.